



augenauf bulletin

**Endstation Nothilfe
S. 2**

**Gerichtlicher
Übereifer gegen
Geflüchtete
S. 5**

**Zwangsaus-
schaffungen nach
Äthiopien
S. 6**

**Anzeigen gegen
Behörden
unerwünscht
S. 8**

**Demokratie-
Lockdown
S. 9**

**Bodycams für die
Berner Polizei
S. 10**

**Verklausulierte
Protokolle der
Gewalt 2.0
S. 12**

Endstation Nothilfe

Leben in einer Notunterkunft – das würden Sie weder Ihrem verhassten Chef noch der überheblichen Polizistin von der letzten Personenkontrolle wünschen. Nehmen Sie sich fünf Minuten Zeit und führen Sie sich vor Augen (augenauf!), wie das Leben von K. und N. aus Eritrea im Rückkehrzentrum Gampelen BE aussieht.

Das Leben im Rückkehrzentrum (RKZ) ist trist und perspektivlos – genau so will es das System. Die Menschen sollen nicht verhungern oder erfrieren, aber sie sollen auch kein selbstbestimmtes Leben in Freiheit führen – denn sie sollen die Schweiz verlassen. Das wird ihnen mit aller Härte jeden Tag vor Augen geführt. Dafür ist die Gesellschaft bereit, geflüchtete Menschen zu isolieren, zu zermürben und zu entwürdigen.

Alltägliche Isolation und Schikanen

«Das Schlimmste ist, dass wir jeden Tag dort sein müssen und nicht wissen, für wie lange noch.» K. und N. müssen wie alle anderen im RKZ Gampelen untergebrachten Menschen täglich zwischen 8.00 Uhr und 9.30 Uhr ihre Anwesenheit mit einer Unterschrift bezeugen. Am Sonntag können sie die Unterschrift auch nur abends leisten. Beschäftigungsmöglichkeiten gibt es ausser dem Erledigen der Hausarbeiten keine. Das RKZ Gampelen liegt auf den ersten Blick idyllisch zwischen Ins und Gampelen. Bei der Zufahrtsstrasse zu den Gebäuden wird aber schnell klar, wo man sich befindet – nämlich auf dem Areal der Justizvollzugsanstalt Witzwil, also auf Gefängnisboden. Das RKZ liegt mitten im Nirgendwo. Der nächste Einkaufsladen ist 3,5 Kilometer entfernt, öffentliche Verkehrsverbindungen gibt es nicht. Die Abschottung ist perfekt.

Sich selber eine sinnvolle Tagesstruktur zu geben, ist laut K. schwierig. Aktionen aus der Zivilgesellschaft wie etwa der Treffpunkt «Ins safe» und politische Selbstorganisationen wie «Stop Isolation» helfen, der Isolation nicht dauernd ausgesetzt zu sein (siehe S. 4). Der Alltag bleibt aber hart. Es sind auch die kleinen Dinge, die in der Masse entwürdigend sind. So kann zum Beispiel die Wassertemperatur beim Duschen nicht selber eingestellt werden. Das Wasser ist jederzeit auf lauwarm reguliert.

Kontrolle und Disziplinierung

«Falls wir vergessen zu unterschreiben, müssen wir beim zweiten Mal das Camp verlassen. Auch wenn wir eigentlich da waren und uns die ORS-Mitarbeitenden gesehen haben. Man muss dann nach Bern zum Migrationsamt fahren. Das Ticket dahin müssen wir selber bezahlen – mit unseren acht Franken Nothilfe pro Tag. Dabei müssen wir davon schon unser Essen, Hygiene-



artikel und alles sonst bezahlen. Unsere Sachen werden zwischenzeitlich aus dem Zimmer geräumt und in einem extra dafür frei gehaltenen Raum gelagert. Auf dem Migrationsamt wartet man meistens zwischen zwei und vier Stunden. Irgendwann kommt jemand und wir erzählen, weshalb wir hier sind. Je nachdem, wer es ist, sind sie freundlich oder auch nicht. Einige stellen blöde Fragen, ob wir das System nicht verstanden hätten oder ob wir krank seien, weil wir nicht unterschrieben hätten. Einige hören auch gar nicht zu. Ich finde das oft respektlos und rassistisch. Danach erhalten wir ein Ticket zurück zum Camp nach Gampelen.» Eine schriftliche Bestätigung für den Besuch erhält niemand. Anscheinend kommuniziert das Migrationsamt dann direkt mit dem RKZ. «Falls man zu spät kommt und das Migrationsamt schon geschlossen hat, muss man bis zum nächsten Tag warten und irgendwo draussen schlafen. Einige Mitarbeitende der ORS sagen, dass wir, wenn wir öfter vergessen zu unterschreiben, ganz aus dem Camp rausfliegen», erzählen die beiden jungen Männer.

Covid-19 und Schutzmassnahmen

«Momentan sind wir meistens drei Leute in einem Zimmer. Bis letzten Herbst haben wir alle Gebäude bewohnt, nun wurden wir zusammengelegt und ein Gebäude und einige Zimmer stehen leer – falls jemand krank wird. Wenn wir in Quarantäne müssen, müssen wir selber

Essen organisieren. Wer keine Kontakte gegen aussen hat, kann das aber nicht. Momentan könnten wir wegen Corona auch irgendwo anders wohnen. Dazu müssen wir ein Formular ausfüllen. In diesem Formular muss die Person, die uns aufnehmen würde, bestätigen, dass sie ein freies Zimmer hat, die Coronamassnahmen eingehalten werden können und dass sie eine reguläre Arbeit hat. Leider kennen wir niemanden, der/die das kann.»

Wie gut die Hygienemassnahmen im RKZ eingehalten werden oder werden können, ist sehr fragwürdig. Die Menschen müssen eng zusammenleben, nutzen die gleiche Küche und sanitären Anlagen und teilen sich kleine Zimmer. Funktionierendes WLAN gibt es nur im Gemeinschaftsraum. Wenn sich dort aber zu viele Menschen gleichzeitig aufhalten, werden sie von den ORS-Mitarbeitenden mit der Begründung «Corona» ins Zimmer geschickt.

Das perspektivlose Leben in der Asylnothilfe ist für mehrere Tausend Menschen in der Schweiz bittere Realität – und eine absolute Sackgasse. Die Frage von K. und N. «Wie lange noch?» schwebt weiterhin unbeantwortet im Raum. Setzen wir uns für ein schnelles Ende dieses unwürdigen Systems ein!

augenauf Bern

Meetingpoint «Ins safe»

Im November 2020 haben verschiedene Gruppen und Menschen aus der Region Ins-Gampelen den Meetingpoint «Ins safe» ins Leben gerufen. Jeweils am Mittwoch von 14 bis 16 Uhr wird der Treff am Kirchrain 15 in Ins zu einem Ort der Begegnung. Hier gibt es Platz für Gespräche, gemeinsame (Sammel-)Aktionen, Beratungen etc. Sobald es die Coronasituation zulässt, ist der Meetingpoint «Ins safe» wieder geöffnet.

«Stop Isolation»

«Stop Isolation» ist eine politische und selbstorganisierte Aktion von geflüchteten Migrant*innen mit Negativentscheid. Die Hauptforderungen sind Aufenthaltsbewilligungen für alle, keine Isolation in Rückkehrcamps, keine ständigen Kontrollen, Bussen und Haftstrafen sowie Respekt und Würde.

Mehr Infos unter www.migrant-solidarity-network.ch

Eritrea: Willkürliche Strafen, Folter, Sklavenarbeit – und trotzdem kein Asyl

K. und N. flüchteten aus Eritrea und strandeten 2015 in der Schweiz. Ihre Asylgesuche wurden von der Schweiz abgelehnt, denn im November 2016 veröffentlichte das EASO (European Asylum Support Office) einen neuen, vom Staatssekretariat für Migration (SEM) verfassten «EASO-Bericht über Herkunftsländer-Informationen» zu Eritrea. Der Bericht widmete sich der Bestrafung für Desertion und illegale Ausreise bei der Rückkehr von Eritreer*innen sowie den Reformen des eritreischen Nationaldiensts. Einleitend hielt der Bericht fest, dass der Zugang zu Informationen über Eritrea schwierig sei, insbesondere bei menschenrechtlichen Themen. Gestützt auf diesen – eigens verfassten und auf zweifelhafter Quellenlage gestützten – Bericht nahm das SEM eine Praxisänderung bei der Behandlung von Asylgesuchen von Eritreer*innen vor. Während die Desertion gekoppelt mit der illegalen Ausreise nach wie vor als Asylgrund gilt, erachtet das SEM neu eine Rückkehr nach Eritrea bei illegaler Ausreise generell als zulässig und zumutbar. Frauen und Männer, die bei ihrer Ausreise noch keine Vorladung in den Nationaldienst erhalten hatten oder nicht anderweitig in Kontakt mit den Militärbehörden standen, werden neu, auch bei drohendem Einzug in den Nationaldienst, weggewiesen. Das Bundesverwaltungsgericht stützte die neue Praxis des SEM. augenau und viele andere Menschenrechtsorganisationen kritisieren diese neue Praxis, da die Strafen in Eritrea aussergerichtlich und willkürlich verhängt werden. Folter ist oft Teil der Strafe, der Nationaldienst ist unbefristet und weist massive Ähnlichkeit zu flächendeckender Sklavenarbeit auf. Sexuelle Übergriffe sind häufig. Seit Jahren besteht kein Zugang zu den eritreischen Gefängnissen.

Gerichtlicher Übereifer gegen Geflüchtete

Eine ganz besondere Frechheit erlaubte sich das Bundesverwaltungsgericht Ende Dezember 2020 bei der Rekursbeurteilung im Asylverfahren des honduranischen Journalisten José Padilla, über das auch in der Wochenzeitung WOZ berichtet wurde.

Wie üblich hatte das Staatssekretariat für Migration (SEM) auf Ablehnung des Asylgesuchs entschieden. Begründet wurde dies ganz allgemein mit mangelnder Glaubwürdigkeit in den Erzählungen des Journalisten. Insbesondere wurde auf vermeintlichen Widersprüchen in den verschiedenen Befragungen herumgeritten: Wurde er nun mit einem Stock oder mit einem Baseballschläger geschlagen? Und wie wird das auf Spanisch unterschieden? Dauerte die Entführung zehn Minuten oder vier Stunden? Nur die Zeit im Auto oder bis er wieder zu Hause war? Einmal habe die Aussage gelautet, dass er mehrmals von der Polizei festgehalten und eingeschüchtert wurde. In einer anderen Aussage sei er einmal von der Polizei verhaftet und festgehalten worden (wobei auch in der Schweiz zwischen «Anhaltung» und «Verhaftung» differenziert wird).

Risikoberuf Journalismus

Honduras nimmt in Lateinamerika Platz zwei bei der Anzahl ermordeter Journalist*innen ein. Trotzdem schwafelt das SEM von einer funktionierenden und effizienten Schutzinfrastruktur und innerstaatlichen Fluchtalternativen. Dem Bundesverwaltungsgericht, das den Rekurs gegen den negativen Entscheid zu beurteilen hatte, reichte das offenbar noch nicht. In seiner Bestätigung des SEM-Entscheids zweifelt es nun überdies an, dass der Flüchtling überhaupt Journalist sei. Seine Ausführungen seien zu wenig detailliert, und seine Kenntnisse von Situation und Korruption in Honduras könnten auch aus anderen Medien stammen, in denen darüber berichtet worden sei. (Anmerkung: Wäre in anderen Medien nicht darüber berichtet worden, würde man die Aussagen von Padilla hierzu wahrscheinlich als reine Behauptungen abtun.)

Zu wenig Beweise für Tätigkeit als Journalist ...

Die eingereichten Audioaufnahmen des Radiojournalisten galten dem Bundesverwaltungsgericht nichts, es verlangte nach Beweisen für Padillas Tätigkeit bei den Akten. Die fünf Presseausweise wurden einfach ignoriert. Das Gericht führte reihenweise Argumente an, die vom SEM als Vorinstanz nie erwähnt wurden. Weder der Journalist noch seine Anwältin hatten daher Gelegenheit, darauf zu antworten oder weitere Belege für den angezweifelten Lebenslauf aufzutreiben. José Padilla soll nun nach Honduras zurückkehren.

... genug Arbeitsmöglichkeiten als Journalist für Ausschaffung

Das SEM findet das durchaus zumutbar. Insbesondere, da er eine gute Ausbildung und viele Jahre Arbeitserfahrung besitzt. Natürlich als Journalist.

Das Fazit ist immer dasselbe, wenn man sich in Asylakten vertieft: Kafka war ein Optimist.

augenauf Zürich

Zwangsausschaffungen nach Äthiopien

Am 27. Januar meldete Migrant Solidarity Network: «Tahir Telma, Arkisso Solomon, Teklu Feyisa und weitere Menschen wurden heute Abend zwangsausgeschafft.»

Damit ist klar, dass das Staatsekretariat für Migration (SEM) und die Behörden der Kantone Freiburg, Waadt, Genf und anderer Kantone ihre Ausschaffungspläne (unterstützt von Frontex) umsetzen.

Nach einem Besuch des SEM in Äthiopien im November 2018 hatte sich die dortige Regierung bereit erklärt, die im Februar 2018 mit der EU abgeschlossene Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rückkehrbereich auch auf die Schweiz auszudehnen. Diese Vereinbarung wurde im Januar 2019 offiziell von Äthiopien bestätigt. Somit wurden Zwangsrückführungen möglich.

Deren humanitäre Grundlage bleibt jedoch mehr als fraglich: Das Zielland Äthiopien war und ist von Pandemie und Krieg betroffen – und somit alles andere als ein sicherer Ort.

Im Vorfeld der Sammelausschaffungen hatten die äthiopische Diaspora, diverse Basisgruppen und einige NGOs mit Aktionen und Appellen versucht, diese zu verhindern. In den Tagen und Wochen zuvor hatten die UN-Kommission zur Beseitigung von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und der UN-Ausschuss gegen Folter (CAT) Beschwerden von äthiopischen Geflüchteten gutgeheissen. Für das SEM und die Kantone kein Grund auf den Frontex-Sonderflug zu verzichten!

augenauf Bern

migrant-solidarity-network.ch

Broschüre über die Rechte in den Bundesasylzentren

Wer in der Schweiz Asyl sucht, wird in einem der sechs Bundesasylzentren mit Verfahrensfunktion (BAZ) untergebracht. Hier werden die Asylanträge gestellt, geprüft und Entscheide gefällt.

Gerade unmittelbar nach der Ankunft in der Schweiz und damit oft auch in der entscheidenden Phase des Asylverfahrens ist es für Geflüchtete nicht einfach, einen Überblick über die eigenen Rechte oder den genauen Ablauf des Verfahrens zu bekommen. Aus diesem Grund hat sich augenauf entschlossen, eine Broschüre herauszugeben, die sich genau mit dieser kritischen Zeit des Asylverfahrens beschäftigt. In Zusammenarbeit mit Freund*innen, Gruppen und Anwält*innen entstand die Rechtshilfebroschüre «Deine Rechte – BAZ».

augenauf möchte nun die Broschüre möglichst breit in den verschiedenen BAZ im ganzen Land verteilen. Damit die Broschüre und ihre Inhalte die Bewohner*innen des BAZ zeitnah nach Ankunft in der Schweiz erreichen, sind wir auf die Mithilfe von Personen und Organisationen angewiesen, die Zugang zu den Menschen haben und die Broschüre an alle ankommenden Menschen in der Schweiz verteilen können. Wenn Sie eine Möglichkeit sehen, die Broschüre zu verteilen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf!

Die Broschüre kann auf unserer Website www.augenauf.ch in Arabisch, Deutsch, Englisch, Farsi, Französisch und Türkisch heruntergeladen werden. Bei Bedarf können wir auch gedruckte Broschüren nach Absprache versenden – kontaktieren Sie uns gerne per Mail: bern@augenauf.ch!



Anzeigen gegen Behörden unerwünscht

Die Anzeigen gegen Mario Fehr und weitere Beschuldigte werden schubladisiert, bevor überhaupt etwas ermittelt wurde.

Im Juli 2020 berichteten wir über die Anzeige, die von Betroffenen wegen gefährlicher Zustände in den Ausreisezentren des Kantons Zürich eingereicht wurde (siehe augenauf-Bulletin Nr. 105). Die Anzeige richtet sich gegen den verantwortlichen Regierungsrat Mario Fehr (SP), die Amtschefin des Sozialamtes und die Verantwortliche der Asylkoordination des Kantons Zürich. Zusätzlich angezeigt wurde auch die Firmenspitze der ORS AG, die diese Zentren betreibt.

In der Behandlung dieser Anzeige zeigt sich die Zürcher Justiz wieder einmal von ihrer ehrlichen Seite: Sie zeigt exemplarisch, dass Kritik am Staat, an seinen Organen und Subunternehmen in diesem Land unerwünscht ist. Schon als die Anzeige eingereicht wurde, liess der kritisierte Regierungsrat verlauten, dass es sich dabei um eine rein politische Anzeige handle. Entsprechend hat nun die zuständige Abteilung der Staatsanwaltschaft offenbar gehandelt: Am einfachsten war es wohl im Fall von Mario Fehr. Hier wurde die Frage zur Aufhebung der Immunität an den Kantonsrat weitergereicht, präziser an dessen «Geschäftsleitung». Die bürgerliche Mehrheit dieses Büros kam zum Schluss, dass die 70-seitige Anzeige unbegründet sei. Somit wird sie nicht einmal dem gesamten Parlament zur Diskussion vorgelegt.

Vorwürfe dürfen nicht wahr sein

Etwas mehr Arbeit hatte die Oberstaatsanwaltschaft mit den Anzeigen gegen die weiteren Behördenmitglieder. Hier müsste in einem sogenannten Ermächtigungsverfahren mittels einer Vorermittlung entschieden werden, ob ein Verfahren eröffnet werden soll. Wie im Fall von Mario Fehr soll dies dazu dienen, offensichtlich haltlose Vorwürfe zu blockieren. Tatsächlich kam die Zürcher Justiz zum Schluss, dass an all den dokumentierten Vorwürfen und Zeugenaussagen nichts dran sein «darf».

Dann bleibt noch die Anzeige gegen die ORS-Leitung. Hier hätte nach Eingang der Anzeige eine ganz normale Ermittlung beginnen müssen: Einvernahme von Geschädigten, Zeugen und Beschuldigten. Offenbar wurden auch diese Verfahren eingestellt.

Auf dem Weg zur Bananenrepublik

Genaueres weiss man bisher von diesen Verfahren und Ermittlungen nicht. Die Anwälte, die die Anzeige eingereicht haben, wurden nie kontaktiert. Weder zur Anwesenheit bei Befragungen, noch für Stellungnahmen, noch einfach zur Information über die laufenden Verfahrensschritte. Über alles, was die Staatsanwaltschaft bisher gemacht hat (oder nicht), breitet sich ein Mantel der Geheimhaltung. Vielleicht hofft sie auch einfach auf eine weitere Möglichkeit: Allenfalls schafft sie es, die Zeit zu überbrücken, bis alle Betroffenen, die die Anzeige veranlasst haben, ausgeschafft worden sind. Eigentlich fehlt in diesem Land nur noch die Praxis des «Verschwindenlassens», um als vollwertige Bananenrepublik zu gelten.

Inzwischen wurde gegen den Entscheid der Geschäftsleitung des Kantonsrats eine Beschwerde am Bundesgericht eingereicht. Diese Anzeige hat das Potenzial zu einer langen und peinlichen Fortsetzungsgeschichte.

augenauf Zürich

Demokratie-Lockdown

Die staatlichen Massnahmen infolge der Pandemie schränken verschiedene Menschen- und Grundrechte massiv ein. Einzelne Kantone gehen (zu) weit.

Im Unterschied zur restlichen Schweiz durften ab dem 5. November 2020 im Kanton Bern und ab dem 18. November im Kanton Neuenburg keine Unterschriften mehr für kantonale Volksbegehren gesammelt werden (die Sammelfristen wurden entsprechend verlängert). Im Kanton Bern wurde dieser Entscheid am 22. Januar 2021 wieder aufgehoben, im Kanton Neuenburg war er zu Redaktionsschluss noch gültig. In beiden Kantonen sind politische und zivilgesellschaftliche Kundgebungen mit mehr als fünf Teilnehmenden weiterhin verboten.

Einschränkungen unverhältnismässig

Momentan steht ein grosser Teil des öffentlichen Lebens still. Wir sind aufgerufen, zu Hause zu bleiben und Kontakte zu vermeiden. Aus medizinischer und gesundheitspolitischer Sicht sind diese Massnahmen zum Schutz von «Risikogruppen», aber auch zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Gesundheitsinfrastruktur notwendig. Diese Notwendigkeit der Massnahmen legitimiert jedoch nicht, dass kantonale Behörden nach eigenem Gutdünken die Ausübung von auf Bundesebene gesicherten Rechten verhindern. Dieses Verbot ist weder notwendig, noch zwingend erforderlich und verhältnismässig, da bei Unterschriftensammlungen die Hygiene- und Verhaltensmassnahmen eingehalten werden können.

Grundrechte auch während Pandemie gewährleisten

Es ist willkürlich, repressiv und ein Eingriff in die Grund- und Menschenrechte. Gerade die Ausübung unserer Freiheitsrechte wie Meinungsäusserungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und das Einfordern politischer Rechte muss auch in Pandemiezeiten unter der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln garantiert sein.

Wir werden die vom Bundesrat und den Kantonen getroffenen Massnahmen weiterhin kritisch im Auge behalten und an die Pflicht zur Einhaltung der Menschen- und Grundrechte erinnern.

augenauf Bern

Bodycams für die Berner Polizei

Über drei Jahre nach der Motion zur Ausarbeitung einer gesetzlichen Grundlagen für Bodycam-Einsätze bei der Berner Polizei kommt der Bericht des Regierungsrates zu keinem neuen Schluss: Weiterhin sind Bodycams zur Beweissicherung bei Straftaten wünschenswert (und von der bestehenden Rechtslage gedeckt), ein dauerhafter Einsatz zur Kontrolle der Polizei wird nicht für notwendig gehalten.

Im November 2016 reichte die Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP) im Grossen Rat des Kantons Bern eine Motion ein, in der verlangt wurde, dass der Regierungsrat eine gesetzliche Grundlage für den Einsatz von Bodycams bei Polizeieinsätzen schaffen solle. Zur Begründung wurde angeführt: «Aufgrund der leider immer öfter auftretenden Gewaltanwendungen gegen Sicherheitskräfte, sei es vor der Berner Reitschule, anlässlich von Sportveranstaltungen oder bei unbewilligten Demonstrationen, soll der Einsatz von Bodycams seitens der Polizeikräfte zur Gewaltprävention und Beweissicherung diskutiert und beschlossen werden.»

Anfang Dezember 2020 hat der Regierungsrat nun einen Bericht als Antwort auf das Postulat vorgelegt. Im Bericht werden die unterschiedlichen Ausgangslagen und Überlegungen in den verschiedenen Ländern, die Bodycams verwenden (USA, Deutschland, Österreich), dargelegt. Daneben wird die aktuelle Situation in Bezug auf Bodycams in der Schweiz thematisiert (angeschafft: Stadt Zürich; in Diskussion: Neuenburg, Tessin, Graubünden). Ausserdem wird im Bericht die zwiespältige Haltung der Konferenz der kantonalen Polizeikommandant*innen (KKPKS) zum Einsatz von Bodycams dokumentiert.

Schlussfolgerungen des Regierungsrates überraschen nicht

Einerseits sieht man Bodycams als erwünschtes Mittel zur besseren Dokumentation und Verfolgung von Straftaten. Regierungsrat bzw. Kantonspolizei befürworten den Einsatz von Bodycams zwecks «beweissicherender Aufnahmen», «wenn die Begehung einer Straftat unmittelbar bevorsteht resp. zu befürchten ist und wenn eine Straftat bereits begangen worden ist. Dabei steht nicht die deeskalierende Wirkung der Videoaufnahmen im Vordergrund, sondern ihre Verwendung als Mittel für die Strafverfolgung an neuralgischen Brennpunkten.» Andererseits möchte man nicht alles Polizeihandeln dokumentiert wissen: «Der Regierungsrat kommt insgesamt zum Schluss, dass [...] zurzeit kein dringender Bedarf zur Schaffung einer rechtlichen Grundlage für den flächendeckenden präventiven Einsatz von auf dem Körper getragenen

Kameras besteht. Neben gewissen Vorteilen könnte ein solcher Bodycam-Einsatz auch gewichtige Nachteile mit sich bringen. Der Regierungsrat hält deshalb zurzeit einen flächendeckenden Einsatz von Bodycams nicht für angezeigt.»

Rechtliche Grundlage für Bodycams im Polizeigesetz

Abschliessend wird darauf hingewiesen, dass das neue Berner Polizeigesetz (PolG) und die Strafprozessordnung bereits die rechtlichen Grundlagen für Videoüberwachung (neu auch mit Bodycams) bei «Veranstaltungen mit potenzieller Gewaltanwendung» bieten. Dies sei verhältnismässig, da nicht flächendeckend, sondern nur «punktuell». So könnten hierbei auch Erfahrungen mit dem Einsatz von Bodycams gesammelt werden. «Gestützt auf diese Erfahrungen und Auswertungen könne eine zusätzliche Ausweitung des Einsatzes von Videoaufnahmen geprüft und gegebenenfalls eine Vorlage für die Anpassung des PolG erstellt werden.»

Copwatch unerwünscht

Der Bericht des Regierungsrates spiegelt die Zwiespältigkeit der Argumente der Bodycam-Befürworter*innen. Vom Einsatz von Bodycams erwartet man eine Reduktion der Gewalt gegen die Polizei, aber auch einen Rückgang von Polizeigewalt, die Wiederherstellung der Autorität der Polizei, aber auch die (Selbst-)Kontrolle der Polizei. Gemein ist all diesen Argumenten, dass ihre Wirksamkeit in der Realität schlecht messbar ist.

Dass das Interesse von Polizei und vom zuständigen Regierungsrat Philippe Müller nicht die Kontrolle der Polizei ist, wird aber deutlich an deren Haltung zu filmenden Aktivist*innen und Passant*innen. Sie werden am Filmen gehindert, eingeschüchtert und/oder angezeigt. Und auch wenn Bodycams dazu dienen sollten, Polizeigewalt zu reduzieren, ist nicht garantiert, dass das funktioniert: In den USA gibt es immer wieder Fälle, bei denen ausgerechnet in den heikelsten Momenten die Bodycams nicht angeschaltet wurden oder «kaputt» waren.

Wie sich die Bodycam-Praxis der Kantonspolizei Bern gestalten wird, wird sich noch zeigen.

augenauf Bern

www.be.ch: «Polizei setzt Körperkameras für die Beweissicherung ein»

BAZ: Verklausulierte Protokolle der Gewalt 2.0

Was in den Protokollen von Bundesasylzentren festgehalten wird und was Gewaltbetroffene selbst aussagen, klafft oft weit auseinander. Die absurde und übermässige (Alltags-)Gewalt gegen Geflüchtete wird so gut wie nicht dokumentiert. Eine Gegenüberstellung verschiedener Berichte legt dies nahe.

In ihrer jüngsten Stellungnahme formuliert die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) bezogen auf die Bundesasylzentren in der Schweiz, dass «ein erhebliches Verbesserungspotenzial beim Umgang mit Konflikten, bei der Gewaltprävention und bei Gewaltvorwürfen, namentlich durch Einführung eines niederschweligen und systematischen Beschwerdemanagements» bestehe.

augenau auf Basel hat sich um eine Recherche bezüglich der Gewaltvorwürfe bemüht und konnte die Protokolle des Bundesasylzentrums (BAZ) Basel der Jahre 2016 bis März 2020 einsehen. Im letzten Bulletin (augenau-Bulletin Nr. 106) haben wir bereits darauf hingewiesen, dass die Protokolle Gewalt der Sicherheitsleute nur verklausuliert darstellen und sie rechtfertigen.

Auswertung der BAZ-Protokolle

augenau auf Basel hat bei der weiteren Auswertung der Protokolle den Fokus auf die Zuständigkeiten und die Ausführung von «Disziplinar massnahmen» gelegt, auf die medizinische Versorgung und die Verwendung des Besinnungsraums – wie Protokollführende die Zelle absurderweise auch nennen.

Aus den Protokollen wird deutlich, dass die erwähnte Einschätzung der NKVF auch für das BAZ Basel zutrifft, welches nicht auf der Liste der kontrollierten Bundesasylzentren war. Neben Beobachtungen und neuen Anhaltspunkten durch die Protokolleinsicht und den Bericht der NKVF stellen sich jedoch viele neue Fragen, denen wir weiter nachgehen wollen. Unser bisheriger Kenntnisstand eröffnet Folgendes.

Grosse Diskrepanzen

Die Protokollierung wirkt wie standardmässige Formulierung in einer gewaltvollen Verwaltungssprache und zeigt, dass das Sicherheitspersonal oft körperliche Gewalt anwendet. Deeskalative Strategien werden in den jüngsten Protokollen kaum erwähnt. «Verhältnismässige Selbstverteidigung» und Fixierungen werden erwähnt – Massnahmen, die durchaus einschneidend sind und Verletzungen hervorrufen können. Wobei völlig unklar bleibt, was eine verhältnismässige Selbstverteidigung sein soll. Die Frage stellt sich, wie diejenigen, die die Gewalt anwenden, überhaupt einschätzen können

und wahrheitsgetreu wiedergeben, ob ihr Eingriff verhältnismässig war. Geflüchtete, die Gewalt in einem BAZ erfahren haben, berichten von gebrochenen Fingern und Nasen und noch weitaus Schlimmerem, was sogar Spitalaufenthalte nötig machte.

Es tut sich eine grosse Diskrepanz auf zwischen Berichten Betroffener und den standardisierten Protokollen. Zudem wird oft von Betroffenen darauf hingewiesen, dass gewaltvolle Übergriffe erst im besagten Besinnungsraum stattfinden. In den Protokollen fehlt das komplett. Der Verdacht kommt auf, dass sich Täter mit der Wahl der Formulierungen in den Protokollen vorausschauend gegen Anklagen Betroffener schützen.

Kaum medizinische Versorgung

Medizinische Abklärungen bei Verletzungen weisen ebenso eklatante Mängel auf. Medizinisches Personal aus dem BAZ wird laut den Protokollen beinahe nie hinzugezogen. Verletzungen bleiben unbehandelt und undokumentiert, solange sich Betroffene nicht selbst an den Notfall im Universitätsspital wenden. Eine Gegenüberstellung von einzelnen Vorfällen anhand von Gedächtnisprotokollen und Rapporten der Securitas ist nötig, um die Lücken und die Sachverhalte hinter den Verklausulierungen aufzudecken.

Laut «Betriebskonzept Unterbringung» des Staatssekretariats für Migration (SEM) sollte es eine zuständige Person zur Gewaltprävention geben, eine solche ist aber niemandem bekannt. Eine unabhängige, niederschwellige Anlaufstelle ist unentbehrlich. Ebenso muss jedes Vorkommnis von beiden Seiten aufgearbeitet werden. Dass dies noch nicht geschehen ist, erschreckt und entlarvt die Unzugänglichkeit des Schutzes von Geflüchteten in Bundesasylzentren.

augenauf Basel

Buchtipp: Das blutige Auge des Platzspitzhirschs

Meine Erinnerungen an Menschen,
Seuchen und den Drogenkrieg.



Hat man früher auf der Gasse jemanden getroffen, der oder die dringend medizinische Hilfe benötigte, war eine der Optionen immer: «Zum Sidi». André Seidenberg war nicht einfach einer der Ärzt*innen, die sich um Obdachlose und Süchtige, um HIV-Infizierte oder ungewollt Schwangere, um Leute auf der Kurve (aus Erziehungsanstalten geflüchtete und/oder von der Polizei gesuchte) kümmerte. Er war einer der profiliertesten Kritiker der repressiven, abstinenzorientierten Drogenpolitik in Zürich und einer der mutigsten Verfechter der Abgabe von Methadon und Heroin.

Über seine Erinnerungen hat Dr. André Seidenberg nun ein Buch geschrieben. Es sind vor allem Erinnerungen an seine Patient*innen, die er in kurzen Geschichten wieder aufleben lässt. Es sind immer die Menschen, die hier im Zentrum stehen, häufig in schwierigen Lebenssituationen oder schon dem Tode nah. Er beschreibt, was er als Resultat der repressiven Staatsgewalt zu Gesicht bekam, hautnah und «fadegrad», auch im Bereich der medizinischen Befunde. Ohne Umschweife versetzt Seidenberg die Leserin in die Zeit der 70er- bis 90er-Jahre, in die Zeit der Jugendproteste, des Drogenkonsums, der Hoffnung und Verzweiflung. Das Buch bietet eine einmalige Sicht von unten auf eine Geschichte, die viele von uns fürs Leben prägte.

Am Ende des Buchs befindet sich ein kurzer Abriss der Geschichte der Drogenpolitik in der Schweiz und insbesondere in Zürich, die bei der Einordnung einzelner Kurzgeschichten hilfreich sein kann.

Übrigens für alle Nicht-Zürcher*innen: Der «Platzspitzhirsch» ist eine Skulptur von Franz Wanger aus dem Jahr 1912. In den 80er-Jahren wurde das Auge des Hirschs in einer Aktion «blutig» gemalt.

augenauf Zürich

André Seidenberg: Das blutige Auge des Platzspitzhirschs. Verlag Elster & Salis





Kilian S.

Am 26. Dezember 2020 jährte sich der Tod des zwanzigjährigen Kilian S. in einer Stadtberner Polizeizelle zum zweiten Mal. Familie und Freunde gedachten seiner am Mahnmal vor der Waisenhaus-Polizeiwache im Zentrum von Bern.

Juristisch ist der Fall zurzeit vor dem Bundesgericht hängig. Zuletzt hatte das Berner Obergericht entschieden, dass den damals behandelnden Arzt keine Schuld treffe. Der Arzt hatte seinerzeit der Polizei erlaubt, den festgenommenen Kilian S., der verschiedene Drogen konsumiert hatte, in eine Zelle zu stecken, anstatt ihn zur Beobachtung ins Spital einzuliefern (wie es diverse Fachleute getan hätten). Diese Fehleinschätzung führte zum Tod von Kilian S.

Die Familie wird neu durch den Menschenrechtsanwalt Philip Stolkin vertreten. Damit sind auch die Weichen für die Zeit nach einem allfälligen negativen Bundesgerichtsentscheid gestellt: Stolkin hat bereits viermal vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Fälle gegen Schweizer Behörden geführt und gewonnen.

<https://barrikade.info/article/1918>

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens dreimal im Jahr.

Herausgegeben von:

Gruppe augenauf
8000 Zürich

Tel. 044 241 11 77

PC 80-700000-8

Mail: zuerich@augenauf.ch

Website: www.augenauf.ch

augenauf Bern
Quartiergasse 17
3013 Bern

Tel. 031 332 02 35

PC 46-186462-9

Mail: bern@augenauf.ch

augenauf Basel

Postfach

4005 Basel

Tel. 061 681 55 22

PC 40-598705-0

Mail: basel@augenauf.ch

«Der Staat spuckt den Schwächsten weiter ins Gesicht.»

Menschenrechtsanwalt Philip Stolkin über die IV-Politik des Bundes